

Delegiertenverzeichnis Bezirksjugendring Mittelfranken

Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 20 Abs. 2 der BJR Satzung

Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 20 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (jeder Jugendverband stellt eine*n Delegierte*n)

Adventjugend	1
Bayerische Fischerjugend	1
Bayerische Jungbauernschaft	1
Bund der Alevitischen Jugendlichen in Bayern e. V.	1
Deutsche Beamtenbund-Jugend	1
djo - Deutsche Jugend in Europa	1
DLRG-Jugend	1
Gemeindejugendwerk	1
Johanniter-Jugend	1
Jugendorganisation Bund Naturschutz	1
Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt	1
Landesjugendwerk des Bundes freikirchlicher Pfingstgemeinden	1
Malteser-Jugend	1
Naturfreundejugend Deutschlands	1
Naturschutzjugend im Landesbund für Vogelschutz	1
Nordbayerische Bläserjugend	1
Solidaritätsjugend	1
Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken	1
THW-Jugend	1
Pfadfinderbund Weltenbummler	1

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 20 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendverbände)

Bayerische Sportjugend im BLSV Bezirk Mittelfranken	3
Bund der Deutschen Katholischen Jugend	3
Evangelische Jugend	3
Gewerkschaftsjugend im DGB	3

Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 20 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände)

Bayerische Schützenjugend BSSB	2
Bayerisches Jugendrotkreuz	2
Feuerwehrjugend	2
Jugend des Deutschen Alpenvereins	2

Delegierte des Dachverbands klein gemäß § 20 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände) in Verbindung mit §4 Abs. 1 Satz 4 der BJR-Satzung

DPSG / BdP / VCP	2
Bund Deutscher Karneval-Jugend, Landesverband Bayern, Bezirk Mittelfranken	2



Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 20 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (jeder Jugendverband stellt eine*n Delegierte*n)

Jugend des Trachtenverbandes Mittelfranken	1
Junge Tierfreunde im Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter	1

Delegierte von Stadt- und Kreisjugendringen gemäß § 20 Abs. 2 c) der BJR-Satzung (jeder Stadt- und Kreisjugendring stellt eine*n Delegierte*n)

SJR Ansbach	1
KJR Ansbach	1
SJR Erlangen	1
KJR Erlangen-Höchstadt	1
SJR Fürth	1
KJR Fürth-Land	1
KJR Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim	1
KJR Nürnberg-Stadt	1
KJR Nürnberger Land	1
KJR Roth	1
SJR Schwabach	1
KJR Weißenburg-Gunzenhausen	1

ein*e Vertreter*in des Deutschen Jugendherbergswerks, Landesverband Bayern gemäß § 20 Abs. 2 d) der BJR-Satzung 1

ein*e Vertreter*in der im Bezirk vorhandenen VJMs gemäß § 20 Abs. 2 e) der BJR-Satzung 1

Gesamtzahl der stimmberechtigten Delegierten 60



Mitglieder ohne Stimmrecht gemäß § 20 Abs. 3 der BJR Satzung

Mitglieder ohne Stimmrecht gem. § 20, Abs. 3 a mit Antragsrecht

Vorstandsmitglieder, die nicht stimmberechtigte Delegierte gem. § 20, Abs. 2 sind.
Vertreter*in eines SJR/KJR, der/die nicht über einen Delegierten in der BezJR-VV vertreten ist

Mitglieder ohne Stimmrecht gem. § 20, Abs. 3 b ohne Antragsrecht

zwei Schülersprecher*innen
Geschäftsführer*in des Bezirksjugendrings Mittelfranken
ein*e kommunale*r Jugendpfleger*in
Rechnungsprüfer*innen

Gäste mit Rederecht gemäß § 20 Abs.4 der BJR Satzung

ein*e Vertreter*in des Bezirkstags von Mittelfranken
ein*e Vertreter*in der BJR Landesebene
ein*e Vertreter*in der Regierung von Mittelfranken